



 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Erfurt, den 25.6.2019

Gemeinsame PRESSEMITTEILUNG des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und des Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Im Vorgriff auf gesetzliche Neuerungen hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz einen Erlass als Vorgriffregelung auf die Beschäftigungsduldung erstellt. Ausländerbehörden des Freistaates sind aufgefordert, bei Geflüchteten mit Duldung und mit 18-monatiger lebensunterhaltssichernder Beschäftigung Abschiebungen auszusetzen. Sie erhalten humanitäre Duldungen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auf Bundesebene.

„Wir begrüßen, dass das Land Thüringen mit diesem Erlass geduldeten Menschen, die bereits arbeiten, vor Abschiebung schützen möchte. Das ist angesichts der demografischen Entwicklung sowie des Fachkräftebedarfs ein Schritt in die richtige Richtung“ sagt Christiane Welker von der IBS gGmbH.

Die hohen Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung führen aber weiterhin dazu, dass viele Arbeitnehmer*innen nicht davon profitieren werden. Statt einer prekären Duldung braucht es Aufenthaltserlaubnisse für Betroffene. *„Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung die Situation der geduldeten Menschen auch weiterhin unter humanitären Aspekten betrachtet. Der nächste Schritt ist aus unserer Sicht eine Vorgriffregelung auf die stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Jugendliche und Erwachsene, um Langzeitgeduldeten einen Weg in rechtmäßigen Aufenthalt zu ermöglichen“*, sind sich Kemnitz und Welker einig.

„Die Erfahrungen zeigen bereits heute, dass Ausländerbehörden teilweise sehr restriktiv bei der Gewährung von Beschäftigungserlaubnissen vorgehen“, berichtet Juliane Kemnitz vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. aus der Erfahrung im Projekt „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“. Geduldete Menschen sind sehr oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig, eine Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus vom Arbeitsverhältnis verstärkt bestehende

Abhängigkeiten. Die Duldung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Den Erlass zur Beschäftigungsduldung finden Sie hier:

https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2019-06-18%20Th%C3%BCr%20Erlass%20Erteilung%20Ermessensduldung.pdf

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

